

Germany-Hanover: Architectural, construction, engineering and inspection services

OJ S 186/2023 27/09/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Autobahn GmbH des Bundes - NL Nordwest

Postal address: Gradestraße 18

Town: Hannover

NUTS code: DE92 Hannover

Postal code: 30163

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle

E-mail: vergabe.nordwest@autobahn.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.autobahn.de>Address of the buyer profile: <https://www.autobahn.de>**I.2. Information about joint procurement**

The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. CommunicationThe procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://vergabe.autobahn.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-18a3fd37034-185ef7f088e788b3>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://vergabe.autobahn.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: Die Autobahn GmbH des Bundes

I.5. Main activity

Other activity: Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Bundesautobahnen

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Verkehrsuntersuchung Prognose 2035 / 2040

Reference number: NOW-2023-0337-NO

II.1.2. Main CPV code

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

VerkehrsuntersuchungPrognose 2035 / 2040 BAB A44 VKE 11 und BAB A 49 Baunatal-Mitte

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for maximum number of lots: 2

II.2. Description

II.2.1. Title

Position

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Verkehrsuntersuchung Prognose 2035 / 2040

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Projektbezogene Qualitätssicherung / Weighting: 25,00

Quality criterion - Name: Projektspezifischer Personaleinsatz / Weighting: 25,00

Price - Weighting: 50,00

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 02/04/2024 End: 30/12/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 3Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge:

Die Angaben eines jeden Bewerbers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktezahl zwischen 0 und 3 bewertet. Dabei werden die Punkte nach folgender Systematik vergeben:

3 Punkte: Kriterium vollumfänglich erfüllt,

2 Punkte: Kriterium überwiegend erfüllt,

1 Punkt: Kriterium teilweise erfüllt (= Mindeststandard)

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt

§ 46 (3) Nr. 2 VgV - (40 %)

Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung:

Anzahl der Berufsjahre in dem Bereich der Verkehrsplanung

- Bewertung mit 3 Punkten = mehr als 15 Jahre Berufserfahrung

- Bewertung mit 2 Punkten = mehr als 10 Jahre Berufserfahrung

- Bewertung mit 1 Punkten = mehr als 7 Jahre Berufserfahrung

Da hier die Berufserfahrung von zwei MA gewertet wird, wird die Berufserfahrung beider MA kumuliert und anschließend durch zwei dividiert. Die Anzahl der Berufsjahre bildet dann die Grundlage für die Bewertung. Dabei müssen beide MA die Mindestanforderung (7 Jahre) erfüllen.

§ 46 (3) Nr. 1 VgV - (40 %)

Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

- Bewertung mit 3 Punkten = Mindestens 6 Projekte mit Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI für Autobahnen

- Bewertung mit 2 Punkten = Mindestens 5 Projekte mit Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI für Autobahnen

- Bewertung mit 1 Punkten = Mindestens 3 Projekte mit Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI für Autobahnen

§ 46 (3) Nr. 6 VgV - (20 %)

Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung:

- Bewertung mit 3 Punkten = Mindestens 3 Projektleitungen an Autobahnen

- Bewertung mit 2 Punkten = Mindestens 2 Projektleitungen an Autobahnen

- Bewertung mit 1 Punkten = Mindestens eine Projektleitung an Autobahnen

Es werden 3 Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei Punktgleichheit zwischen zwei oder mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ausgeschriebene Leistung

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Verkehrsuntersuchung

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Projektbezogene Qualitätssicherung / Weighting: 25,00

Quality criterion - Name: Projektspezifischer Personaleinsatz / Weighting: 25,00
Price - Weighting: 50,00

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 02/04/2024 End: 30/12/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 3
Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge:

Die Angaben eines jeden Bewerbers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktezahl zwischen 0 und 3 bewertet. Dabei werden die Punkte nach folgender Systematik vergeben:

3 Punkte: Kriterium vollumfänglich erfüllt,

2 Punkte: Kriterium überwiegend erfüllt,

1 Punkt: Kriterium teilweise erfüllt (= Mindeststandard)

0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt

§ 46 (3) Nr. 2 VgV - (40 %)

Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung:

Anzahl der Berufsjahre in dem Bereich der Verkehrsplanung

- Bewertung mit 3 Punkten = mehr als 15 Jahre Berufserfahrung

- Bewertung mit 2 Punkten = mehr als 10 Jahre Berufserfahrung

- Bewertung mit 1 Punkten = mehr als 7 Jahre Berufserfahrung

Da hier die Berufserfahrung von zwei MA gewertet wird, wird die Berufserfahrung beider MA kumuliert und anschließend durch zwei dividiert. Die Anzahl der Berufsjahre bildet dann die Grundlage für die Bewertung. Dabei müssen beide MA die Mindestanforderung (7 Jahre) erfüllen.

§ 46 (3) Nr. 1 VgV - (40 %)

Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

- Bewertung mit 3 Punkten = Mindestens 6 Projekte mit Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI für Autobahnen

- Bewertung mit 2 Punkten = Mindestens 5 Projekte mit Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI für Autobahnen

- Bewertung mit 1 Punkten = Mindestens 3 Projekte mit Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI für Autobahnen

§ 46 (3) Nr. 6 VgV - (20 %)

Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung:

- Bewertung mit 3 Punkten = Mindestens 3 Projektleitungen an Autobahnen

- Bewertung mit 2 Punkten = Mindestens 2 Projektleitungen an Autobahnen

- Bewertung mit 1 Punkten = Mindestens eine Projektleitung an Autobahnen

Es werden 3 Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei Punktgleichheit zwischen zwei oder mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11.

Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

-Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

-Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,

-ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet,

-dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,

-dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen (bezüglich der schweren Verfehlungen wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern).

Ein Bewerber oder ein Bieter ist von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zu zurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist nach:

A) § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,

B) § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

C) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische

Vereinigungen im Ausland),

D) den §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels),

E) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte).

F) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

G) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder Haushalte richtet, die von der EG in ihrem Auftrag verwaltet werden. H) § 299 StGB

(Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EUBestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2

Nummer 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes; Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr).

I) den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in

Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),

J) § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

2) Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber oder Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber oder Bieter bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber oder Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten

Person vorliegt § 123 (1) Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 GWB sowie § 123 (4) Nr. 1 GWB, bei Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (§ 124 Abs. 2 GWB),

dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt (§ 124 Abs. 3 GWB), das nachweislich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine schweren Verfehlungen begangen wurden (§ 124 Abs. 3 GWB), dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (§ 123 Abs. 4 GWB). Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb. Ist der inländische Bewerber eine juristische Person, deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, ist dieser nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch die Erklärung des Bewerbers zu III.2.3 nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Projektbearbeiter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

- Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat zu bestätigen, dass er/sie zur Erbringung der Dienstleistung berechtigt ist und die Berufsqualifikation gem. § 75 Abs. 2, 3 VgV besitzt

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

§ 45 (4) Nr. 2 VgV

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Minimum level(s) of standards possibly required:

Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3.000.000,00 Mio € und für sonstige Schäden (Sachund Vermögensschäden) in Höhe von 5.000.000,00 Mio € gegeben ist. Hinweis: Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Berufshaftpflichtversicherung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft maßgebend. Eine Erklärung, dass ggf. niedrigere Haftungssummen im Auftragsfall erhöht werden, reicht aus.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

§ 46 (3) Nr. 2 VgV

Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung.

§ 46 (3) Nr. 1 VgV

Ausführung von Leistungen in den letzten fünf Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

§ 46 (3) Nr. 6 VgV

Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung.

§ 46 (3) Nr. 8 VgV

Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren.

§ 46 (3) Nr. 10 VgV

Teil des Auftrages, der unter Umständen an Unterauftragnehmer vom Bewerber vergeben werden sollen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

§ 46 (3) Nr. 2 VgV

Von den für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeitenden werden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zwei Personen gewertet. Die MA dürfen daher nicht personenidentisch angegeben werden. Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die nachfolgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt werden: Für die Funktion Mitarbeiter 1 - Verkehrsplanung Ausbildung:

Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bauingenieurwesen mit Studienschwerpunkt Verkehrswesen oder vergleichbar. Berufserfahrung / Qualifikation: Anzahl der Berufsjahre in dem Bereich der Verkehrsplanung mindestens 7 Jahre. Mindestens auch eine Referenz aus den letzten 4 Jahren zur Verkehrsplanung HBS mit Autobahnen.

Für die Funktion Mitarbeiter

2 - Verkehrsuntersuchung Ausbildung: Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bauingenieurwesen mit Studienschwerpunkt Verkehrswesen oder vergleichbar.

Berufserfahrung / Qualifikation: Anzahl der Berufsjahre in dem Bereich der Verkehrsplanung mindestens 7 Jahre. Mindestens auch eine Referenz aus den letzten 4 Jahren zur Verkehrsuntersuchung an Autobahnen

§ 46 (3) Nr. 1 VgV

Von dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft sind jeweils 3 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren für das Aufgabengebiet der Verkehrsplanung und Verkehrsuntersuchung an Autobahnen nachzuweisen. Wertungsvoraussetzungen und Mindeststandard der Referenzen aus dem Aufgabenbereich Verkehrsplanung und Verkehrsuntersuchung:

Wertungsvoraussetzung: -Referenz aus den letzten 5 Jahren

Mindeststandards: - 3 Projekte mit Leistungsphasen 1 bis 5 nach

HOAI für Autobahnen

§ 46 (3) Nr. 6 VgV

Funktion: Techn. Leiter (Projektleiter) Von den für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeitenden wird im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs eine Person gewertet. Eine Personenidentität zwischen den Mitarbeitenden und dem Projektleiter ist ausgeschlossen.

Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bauingenieurwesen mit

Studienschwerpunkt Verkehrswesen oder vergleichbar. Berufserfahrung / Qualifikation: Anzahl der Berufsjahre in dem Bereich der Projektleitung in der Verkehrsplanung mindestens 5 Jahre.

Erfahrung in der Bearbeitung von Großprojekten an Autobahnen > 15 Mio. €. Referenzen:

Nachweis von mindestens

einem Projekt der Verkehrsplanung / der Verkehrsuntersuchung. Die Referenzprojekte

müssen bestimmten Mindestanforderungen genügen: Autobahnprojekte, Großprojekte mit

mehr als 15 Mio. € an Auftragsvolumen. Wertungsvoraussetzung und Mindeststandard: -

Referenz aus den letzten 5 Jahren - Mindestens eine Projektleitung an Autobahnen bzgl.

Verkehrsuntersuchung oder Verkehrsplanung

§ 46 (3) Nr. 8 VgV

Mindeststandard an den Personalbestand: Der Bewerber-/ die Bewerbergemeinschaft verfügt über den folgenden durchschnittlichen jährlichen Mindestpersonalbestand in den letzten 3 Jahren:

Anzahl an Ingenieuren der Verkehrsplanung und der Verkehrsuntersuchung: jeweils 5

Hinweis:

Nur das eigene Fachpersonal angeben, bei Bewerbergemeinschaften ist der Personalbestand zu kumulieren.

§ 46 (3) Nr. 10 VgV

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession Reference to the relevant law, regulation or administrative provision:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschrift: Berufsqualifikation gemäß § 75 (1) bis (3) VgV.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.5. Information about negotiation

The contracting authority reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without conducting negotiations

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 23/10/2023 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 20/10/2023

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 22894990
Fax: +49 2289499163

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Autobahn GmbH des Bundes
Postal address: Heidestraße 15
Town: Berlin
Postal code: 10557
Country: Germany
E-mail: recht@autobahn.de
Telephone: +49 30640960
Fax: +49 30403680811
Internet address: <https://www.autobahn.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:
Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann ein Nachprüfverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Autobahn GmbH des Bundes
Postal address: Heidestraße 15
Town: Berlin
Postal code: 10557
Country: Germany
E-mail: recht@autobahn.de
Telephone: +49 30640960
Fax: +49 30403680811
Internet address: <https://www.autobahn.de>

VI.5. Date of dispatch of this notice

22/09/2023